

Jüdische Feiertage, welche in diese Messwoche fallen, werden durch einige Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche zu gute gerechnet.

5)

In Ansehung der Nadler, Färber und Leineweber bewendet es bei der in der Jubiläumsmesse d. J. bestandenen Einrichtung.

Leipzig, den 5. September 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Der vierte September.

(Aus dem Gebirge.)

Bei uns hat die jeden Sachsen angehende Feier nicht die allgemeine Theilnahme erregt, die man hätte erwarten sollen. Es dürften wohl von hier und dort Berichte einlaufen, die von einfacher und herzlicher Feier, wie von erhebenden und herzlichen Feierlichkeiten und glänzenden Zügen reden; aber ohne diese Nachrichten in Anspruch nehmen zu wollen, bürgen sie nicht für die allgemeine Theilnahme an dem Feste, da einerseits dieselben nur von großen Städten gelten, wo Communalgarden, Bergofficianten, Lyceisten und dergl. sich ein Vergnügen daraus machen, in öffentlichen Zügen zu glänzen; andrerseits aber dieses Gepränge eine Menge Neugieriger herbeilockt, die man so gern als herzliche Theilnehmer ausgiebt, obgleich sie nach der Feier gewöhnlich nichts zu sagen wissen, als: „es war hübsch“, womit sie aber keineswegs die Theilnahme an dem Geiste des Festes bezeigen, sondern nur dessen äußern Glanz beurtheilen. — Woher diese geringe Theilnahme? Horcht man so hin und her, hört man der Gründe mancherlei; der Hauptgrund aber, der die Masse und den niedern Theil des Volks trifft, ist nichts als Mangel an Kenntniß des Festes und seiner Bedeutung. Schon der ausländische Name Constitution ist den Zungen der Leute so wenig geläufig, daß sie denselben oft mit Reformation, ja spaßhaft genug mit Confirmation vertauschen. Wer auf Zeichendeuterei und oft Omina etwas hielte, könnte fürchten, daß die neue Verfassung diesen

Leuten so fremd und ungeläufig bleiben dürfte, wie deren Name. Man hat nicht die geringste Idee von der neuen Verfassung, von ihren Vorzügen vor der frühern, man kennt die bisher bestandene nicht, ja Viele hörten den Namen Constitution zum ersten Male, als die Feier des Festes von den Kanzeln herab verkündigt wurde. Woher soll da die Theilnahme an der Feier des Festes kommen? Referent dieses sprach vor Kurzem über diesen Uebelstand mit mehreren Männern, die bei Anordnung der Feierlichkeiten theilhaftig waren, namentlich mit Geistlichen, und mußte nur immer von den Verlegenheiten hören, in welchen sich dieselben in dieser Rücksicht befanden, selbst über die Tendenz der öffentlichen Reden wegen der Unkenntniß des Volks. Ref. bemerkte, daß es wohl das Nächste sey, über die Feier des Festes aufzuklären, mit dem Geiste der Verfassung bekannt zu machen, und noch besser als dieß in öffentlichen Reden an diesem Feste geschehen könnte, vorher durch Mittheilungen und Erklärungen der Verfassung zur Theilnahme an der Feier zu gewinnen. Da mußte er sich leider! mit einem Achselzucken abfertigen und sich auf das Beispiel des Advocat Richter in Chemnitz verweisen lassen. Unter solchen Umständen freilich wird die neue Verfassung nie Eigenthum des Volks werden, wird die Lauheit an dem öffentlichen Familienleben des Staats stets die Oberhand behalten. Mag immerhin die Verfassungsurkunde gedruckt seyn, wie Viele verstehen sie? Mögen immerhin Commentare darüber erscheinen, sie bedürfen wiederum eines Auslegers; denn keiner ist so deutlich, wie das lebendige

Wor
im
kauf
nicht
Unbe
sich
weld
nehm
fassu
die
wede
heite
mit
dara
es
Abh
Sch
imm
emp
ber
der
gan
Ber
get
fen
wol
vor
erg
reg
hei
Be
Zer
Un
bef
die
der
for
mü
Ar